



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Zimmerhandwerk

Gerland, Erwin

Kassel, 1928

b) Die Organisationsarbeit des Bundes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96708)

Ausschuß für das Meisterprüfungswesen:

Vereinheitlichung und Vertiefung der Meisterprüfung im Zimmergewerbe.

Ausschuß für das Verdingungswesen:

Beobachtung der Ergebnisse im Verdingungswesen und Förderung einer sachgemäßen Preisberechnung.

Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise.

Bundesbeihilfe in Sterbefällen.

Die Organisationsarbeit des Bundes.

Die Wirksamkeit des Bundesbüros.

Wenn wir uns in diesem Abschnitte der durch den Bund innerhalb von 25 Jahren geleisteten Organisationsarbeit zuwenden, so schicken wir voraus, daß eine ausführliche Gesamtdarstellung der verbandspolitischen Wirksamkeit mit allen ihren Vorbesprechungen, Versuchen und Gedankengängen in unserem Buche unmöglich ist und daß wir uns demgemäß in der folgenden sachlichen Übersicht nur auf das Wesentliche beschränken. Der Bund deutscher Zimmermeister kennzeichnet sich als *ausgesprochene Handwerksorganisation*; sein Wesen und seine in geschichtlicher Tradition wurzelnde Eigenart ist damit umrissen. Er will weder ein wirtschaftliches Preiskartell noch ausschließlich ein Kampfverband für Lohn- und Tarifangelegenheiten sein. Vielmehr sucht er als Spitzenvertretung des Zimmergewerbes den Zimmermeister in seinem ganzen Berufe zu erfassen und ihm in allen Dingen des öffentlichen und privaten Berufslebens als Berater und Helfer zur Seite zu stehen. Man hat dafür einmal den Begriff der großen Standes„familie“ geprägt. Altes, überkommenes Handwerksgut, das sich durch Jahrhunderte bewährt hat, will der Bund mit neuzeitlichem, fortschrittlichem Geiste erfüllen und deutscher Kultur nutzbar machen. Das ist die Grundstimmung, aus welcher der Kreis seiner Betätigung verständlich wird, das ist der Ausfluß jener organischen Weltanschauung des Zimmermeisters, die wir schon mehrfach angedeutet haben.

Träger der Verwaltungsarbeit und ausführende Organe der Bundespolitik waren, abgesehen vom Bundesvorstand, das Bundesbüro, die Bundesausschüsse und die Geschäftsstellen der Unterverbände. Ihrem Bemühen und ihren Vorstellungen müssen die Ergebnisse der Verbandstätigkeit in erster Linie zugeschrieben werden.

Schon frühzeitig war der Bund mit den Schwesterorganisationen in den Nachbarländern, dem *Schweizerischen Zimmermeisterverbande* und dem *Reichsverbande der Genossenschaftsverbände und Fachgenossenschaften von Zimmermeistern Österreichs*, durch ein freundschaftliches Verhältnis verbunden, das sich bald zu fruchtbaren Arbeitsgemeinschaften entwickelte. Die Delegiertentagungen des *Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister* wurden regelmäßig von Bundesvertretern besucht, wie denn auch der Innungsverband durch seine Abgeordneten an den Bundestagen teilnahm und einen Gedankenaustausch ermöglichte. Die Beziehungen zum *Deutschen Arbeitgeberbunde in Berlin* werden in einem späteren Absatze noch behandelt werden. Seit 1926 ist der Bund dem *Reichsverband des deutschen Handwerks*, der gewerblichen Spitzenorganisation in Hannover, mitgliedschaftlich angeschlossen und übt in den Ausschüssen für Lehrlingswesen und Berufsstandspolitik sowie im Bauausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbe- und Gewerkekammer-



Hermann Eckhardt, Kassel.



Wilhelm Gregorius, Düsseldorf.



Franz Ambs, Freiburg i. Br.

tages sein Stimmrecht aus. Schriftverkehr und Nachrichtendienst des Reichsverbandes unterrichten über die jeweiligen Tagesereignisse. Gemeinschaftliche Arbeit wurde ferner mit dem *Deutschen Stuckgewerbebund*, dem *Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks* und dem *Reichsdeutschen Mittelstandtag* geleistet. Ein Zeitungsaustausch bzw. Austausch wirtschaftlicher Monatsberichte findet mit dem *Deutschen Industrie-Schutzverband* und dem *Verbande der Vereine Creditreform* statt. Überdies steht die Bundesleitung mit den Verwaltungs- und Baubehörden, den Handwerks- und Gewerbekammern, den Baugewerkschulen, den Landesberufs- und -arbeitsämtern, den Bezirksverbänden des Gesamthandwerks und des Holzhandels, mit den verschiedenen handwerklichen Reichs- und Landtagsabgeordneten in steter Fühlungnahme. Die *Tagespresse* ist mehrfach mit einschlägigen Artikeln über Fragen des Zimmergewerbes beliefert worden. Um auch den Willen des Zimmergewerbes zum wirtschaftlichen Fortschritt zu bekunden, hat der Bund jüngst seine Mitarbeit im *Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit*, im *Deutschen Normenausschuß*, in den *Reichsausschüssen für wirtschaftliche Fertigung und für Lieferbedingungen* sowie im *Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen* durch Erstattung von Gutachten und Beschickung der diesbezüglichen Tagungen aufgenommen. Das gleiche gilt von dem Verhältnis des Zimmermeisterbundes zum *Deutschen Bauerschulbund in Darmstadt* und zum *Verband der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften*. Zwecks Förderung der Holzbauweise und Erhaltung alter Baudenkmäler wurde 1916 die Mitgliedschaft beim *Deutschen Museum für Technik und Naturwissenschaften* in München und im Jahre 1919 beim *Niedersächsischen Baumuseumsverein* in Hannover erworben.

Daneben erstreckte sich die Tätigkeit der Verbandsorgane namentlich auf die *rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Vertretung der Mitglieder*. Der *Rechtsschutz* des Zimmermeisters auf allen Lebensgebieten war ein Bestreben der Bundesleitung, das schon gegenüber den Entwürfen der Gesetzgebungskörperschaften sorgfältig beobachtet wurde. Das Bundesbüro hat stets durch Gutachten, Eingaben und Anträge an die Handwerksabgeordneten und Ministerien die Wünsche des Zimmergewerbes geltend gemacht und für ihre Berücksichtigung beim Gesetzerlaß Sorge getragen. Im Laufe der Zeit wurde zu den folgenden größeren Vorlagen eingehend Stellung genommen:

Novelle zur Reichsgewerbeordnung (Befähigungsnachweis, Meisterprüfung) 1905, Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen 1905—1907, Reichsvereinsgesetz, Scheckgesetz 1907, Gesetzentwurf zur Einrichtung von Arbeiterkammern 1908, Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen (Reichsversicherungsordnung) 1910, Wertzuwachssteuergesetz 1910, Novellen zur Zivilprozeßordnung 1910 und 1923, Entwurf eines Reichsstrafgesetzbuches 1910 und 1927, Demobilmachungsverordnungen 1918—1919, Tarifordnung 1918, Preistreibereiverordnung 1918, Umsatzsteuergesetz 1918, Wohnungsmangelverordnung 1918, Betriebsrätegesetz 1920, Reichshandwerksordnung 1920, Reichsmietengesetz und Verordnungen über Bau- und Siedlungswesen 1921, Gesetz über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter 1921, Mieterschutzgesetz 1923, Entwurf eines Preisabbaugesetzes 1925, Aufwertungsgesetze 1925, Berufsausbildungsgesetz 1926, Arbeitsschutzgesetz 1926, Arbeitslosenversicherungsgesetz 1926, Arbeitsgerichtsgesetz 1926, Handwerksnovelle 1926, Steuervereinheitlichungsgesetz 1927 u. a. m. Nach Inkrafttreten der Gesetze erhielten die Mitglieder meist übersichtliche Merkblätter mit dem wesentlichen Gesetzesinhalt zugestellt. Über die Fragen eines Befähigungsnachweises im Bau-

gewerbe sowie der Verwandtschaft von Maurer- und Zimmergewerbe sind im Jahre 1927 zwei ausführliche Denkschriften in entwicklungsgeschichtlicher Darstellung ausgearbeitet worden. Die Auskunftserteilung an die Mitglieder über die Rechtsgrundlagen der Kauf- und Bauverträge, über den Wucherbegriff, über patentrechtliche und baupolizeiliche Verhältnisse, staatliche und gemeindliche Steuerwirtschaft, Reichsverdingungsordnung, Miet- und Versicherungswesen, Arbeits- und Gewerberecht seien hier nur kurz gestreift. Eine Stelle für Aufwertungsangelegenheiten gewährte den angeschlossenen Zimmermeistern in den Jahren 1925—1927 Rat und Unterstützung. Häufig wurden auch Bundesangehörige in Geschäftsaufsichtsverfahren, bei Konkursen, Liquidationen sowie in arbeitsrechtlichen Streitsachen durch die Bundesleitung vertreten. Desgleichen griff der Bund auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Bauherren, Architekten und Zimmergeschäften schlichtend ein und übernahm in zahlreichen Fällen die Einziehung von Bauforderungen für die ausführenden Meister. Zur Vermeidung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern selbst wurde eine Ehrengerichtsordnung entworfen.

Der Bericht ließe sich für diesen Arbeitszweig weiter ausdehnen, doch glauben wir schon mit den wenigen Angaben im Leser eine Vorstellung von der Eigenart, dem Umfang und der Technik derartiger Verbandsgeschäfte erweckt zu haben.

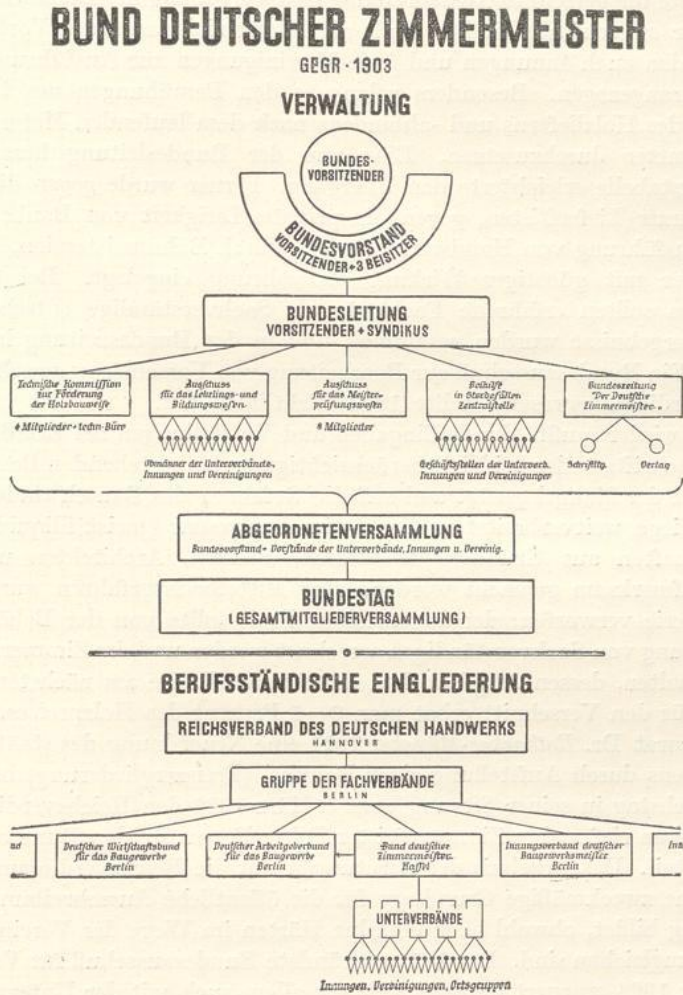
Vielseitiger indessen war noch die Aufgabe der *wirtschaftlichen Vertretung* der Zimmermeister. Stets wechselnde Ansprüche bedingten hier schnelle Umstellung und Anpassung der Verwaltungspersonen. Als erste Voraussetzung für die Berufsausübung und die wirtschaftliche Sicherung hat der Bund von Anfang an eine *gründliche fachliche Ausbildung* der Bewerber erachtet und seinen ersten Mahnruf auf allen Tagungen in Wort und Schrift erhoben. Schon 1905 wurden örtliche Lehrgänge für Schiftungen und Treppenbau veranstaltet. Ein einheitlicher Vordruck für Gesellenabgangszeugnisse (1904) sollte wiederholt beobachteten Mißbräuchen entgegenwirken. Zudem haben die Mittel zur Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstandes und zur Verhinderung der Abwanderung von Gesellen in die Fabriken den Bundesvorstand immer wieder beschäftigt, vornehmlich in den Jahren, die infolge schlechter wirtschaftlicher Konjunktur einen Lehrlingsmangel befürchten ließen. Gegen Übelstände in der Lehrlingshaltung wurde allenthalben unnachsichtlich vorgegangen. Statistische Erhebungen über den Umfang der Lehrlingseinstellung gaben ferner einen Anhaltspunkt für die Lehrlingswerbung. In Verbindung damit widmete sich die Bundesleitung gleichzeitig der Berufsberatung und Berufsauslese; 1927 wurde ein berufskundliches Blatt für das Zimmergewerbe abgefaßt und den zuständigen Stellen übermittlelt. In der Förderung der Meisterlehre erblickte man allein eine sichere Gewähr für die fachliche Ertüchtigung des Nachwuchses, dagegen vermochte man die Bedenken gegen eine Einheitslehre im Baugewerbe nicht zu überwinden. Doch war der Bund ein eifriger Befürworter der Gemeinschaftsarbeit zwischen Schule und Werkstatt, um Können und Wissen, Theorie und Praxis im Berufe zu vereinigen. Bei den gewerblichen Berufsschulen trat man daher für die Einrichtung von Zimmererfachklassen ein, empfahl geeignete Literatur und diente mit Ratschlägen für die Ausgestaltung des Lehrplanes. Dem Bundestagsbeschlusse, auf einheitliche Prüfungsbestimmungen bei den Handwerks- und Gewerbeämtern hinzuarbeiten, kamen die Ausschüsse für Lehrlings- und Meisterprüfungswesen durch Vorlage eines Musterentwurfes für eine Meister- und Gesellenprüfungsordnung nach. Auch bei Umschulung von Kriegsbeschädigten sowie berufsfremden Lehrlingen sollte unbedingt auf eine gediegene, fachliche Aus-

vieler Betriebsinhaber haben die Unterverbände in wachsender Zahl das in Berlin begonnene Werk mit großem Eifer fortgesetzt.

Zu den satzungsmäßigen Pflichten, den geschäftlichen Gemeinsinn im Zimmergewerbe zu pflegen, die auftretenden Mißstände zu bekämpfen und die Qualitätsarbeit zu schützen, gesellte sich die *wirtschaftliche Förderung* der Mitglieder durch die Bundesleitung. Die schrankenlose Gewerbefreiheit, die Schleuderkonkurrenz, die behördliche Einstellung und die Unzulänglichkeit der Innungen wiesen mit aller Eindeutigkeit auf den Weg der Selbsthilfe hin. In Erkenntnis der bedrängten Lage seiner Schutzbefohlenen warb der Bund für die Bildung von Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften und unterstützte die Gründung freier wirtschaftlicher Vereinigungen, sofern ein wirkliches Bedürfnis für solche Körperschaften vorlag. Insbesondere verlangte man die Beseitigung des § 100 q RGO. (Verbot von Preisabreden für Zwangsinnungen) und schlug statt dessen eine jährliche Festsetzung von angemessenen Richtpreisen im Verein mit den Baubehörden vor. Gegen die Knebelung der Zimmermeister durch unerträgliche Bedingungen in den Bauverträgen machte man erfolgreich Front. Auch mit den Holzindustriellen und Waldbesitzern versuchte man wiederholt ein Einverständnis zur Belebung der Holzbauweise zu erzielen, während man den Staat um Erleichterung des Holzeinkaufs bei den öffentlichen Verkaufsterminen der Oberförstereien bat. Eine reiche Arbeitsfülle brachten naturgemäß die Kriegs- und Nachkriegsjahre. Die Eingaben des Bundes auf beschleunigte Vergebung der geplanten Bauten, auf Stundung der Holzkaufgelder für Kriegsteilnehmer und Auftragserteilung an Innungen fanden die Zustimmung der maßgebenden Behörden. In den Zeiten der Zwangsbewirtschaftung des Holzes sprach sich die Bundesleitung gegen eine Zusammenlegung der Betriebe aus und bemühte sich um die Zufuhr des notwendigen Materialbedarfs. 1918 traten die organisierten Zimmermeister dem Verbands zur Förderung sparsamer Bauweise bei und entsandten eine Abordnung zur Besichtigung der Berliner Bauausstellung. Arbeitsbeschaffung und Kredithilfe zählte auch nach der Revolution zu den dringlichsten, verbandspolitischen Vorkehrungen. Der Bund war schon früher in die Liste der Militärlieferanten eingetragen worden und schloß sich 1919 der Zentralstelle der Handwerksverbände beim Reichswirtschaftsamt zur Übernahme von Rohstoffen und Arbeit an. Der Vorsitzende *Eckhardt* wurde damals als Sachverständiger ins Wiederaufbauministerium berufen. Leider scheiterte das Angebot der Zimmermeister auf Lieferung von Wohnbaracken für die zerstörten feindlichen Gebiete trotz der umfangreichen Vorarbeiten (Erstellung von Musterhäusern) an außerpolitischen Schwierigkeiten. Um die Aufrechterhaltung der Betriebe während der Geldentwertung zu ermöglichen, beschloß der Bundestag über angemessene Zahlungsbedingungen des Zimmergewerbes und redete einer verständnisvollen Rationalisierung in Geschäftsführung und Betrieb das Wort. Überdies ist die Bundesleitung nicht müde geworden, die Hemmnisse der Wohnungszwangswirtschaft für die Zimmergeschäfte zu mildern. Öffentliche Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaften, die nicht selten unter der Bezeichnung der Gemeinnützigkeit eigene Baubetriebe eröffneten und den Baustoffhandel übernahmen, traten, begünstigt durch staatliche Zuschüsse, in scharfen Wettbewerb mit den privaten Unternehmern. Ihr Bestreben, sich als ständige Einrichtungen in die Bauwirtschaft einzugliedern, sowie ihr bisweilen nicht gerechtfertigtes Diktat in Fragen der Planung und Bauausführung mußten den Widerstand des Bundes hervorrufen. Hingegen wurde die Errichtung von Bauhandwerker- und Wohnungsbaugenossenschaften

begrüßt, von denen die letzten als Träger städtischer Siedlungstätigkeit Arbeitsgelegenheiten schufen und die Wünsche der Zimmermeister nach voraufgegangener Verständigung erfüllten. Die Pläne des Reichsausschusses für Lieferbedingungen, die bestehenden Holzhandelsgebräuche im deutschen Reiche zu vereinheitlichen, förderte der Bundesvorstand durch Abfassung eines ausführlichen Gutachtens.

Tafel 16.



Wo es nur galt, die Bahnen für einen wirtschaftlichen und technisch einwandfreien Geschäftsbetrieb zu ebnen, hat das Bundesbüro seine Erfahrungen und seine Mit-hilfe stets uneigennützig zur Verfügung gestellt.

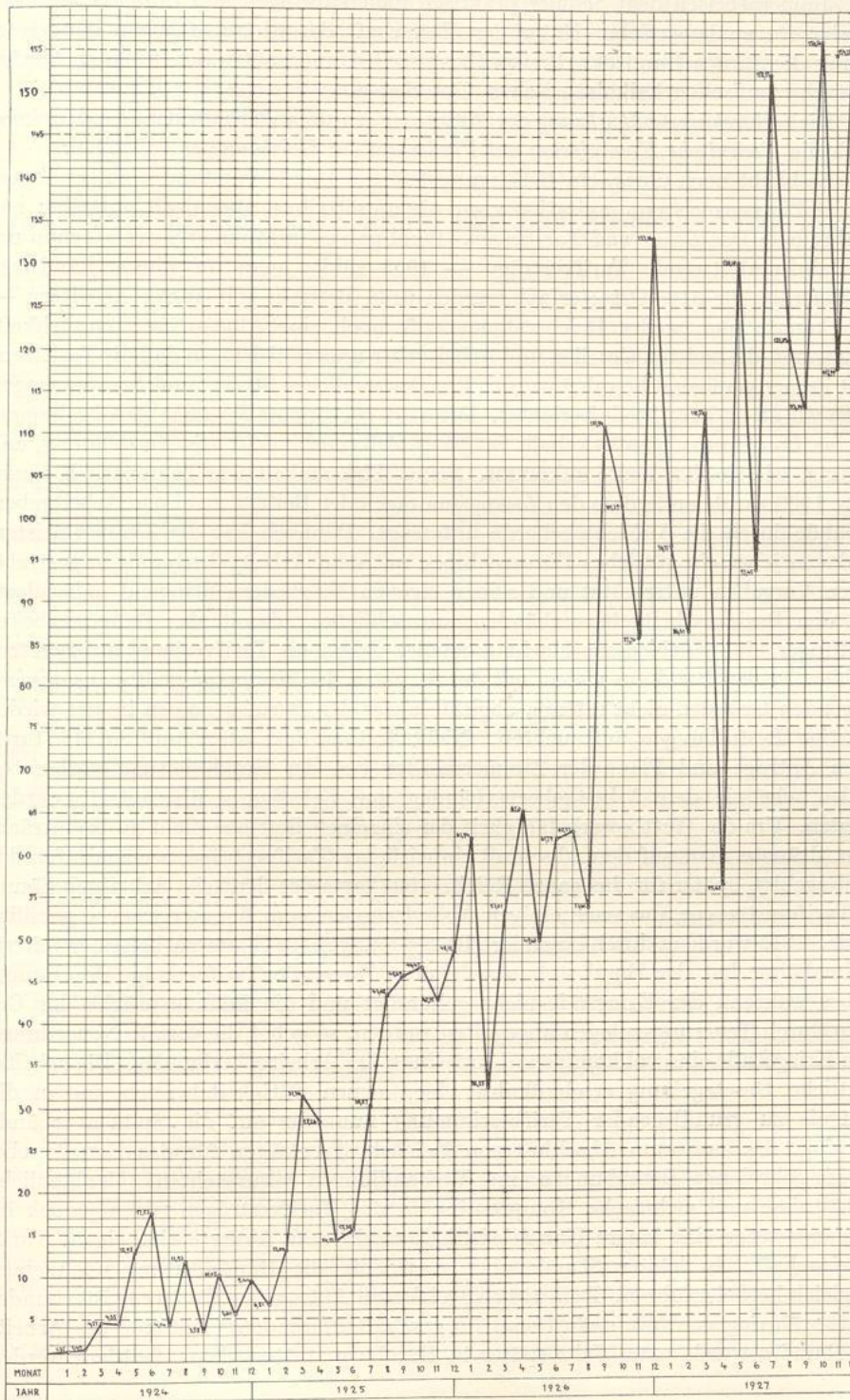
Einer der umstrittensten Punkte im Zimmergewerbe ist bis auf den heutigen Tag das *Verdingungswesen* geblieben. Die große Verschiedenheit der ausschreibenden Behörden hatte eine allgemeine Unsicherheit und Unklarheit in den Ausschreibungsbedingungen zur Folge gehabt. 1904 bereits wurde der Verwaltungsrat des Bundes

beauftragt, ein einheitliches Angebotsformular für Zimmerarbeiten anzufertigen. Diese Lieferungsbedingungen des Zimmergewerbes fanden Anerkennung und erhielten in den Preislisten der Unterverbände ihre örtlichen Ergänzungen. Im Zusammenhang mit derartigen Maßnahmen ersuchte man alsdann die Regierungen, Handwerkskammern und Architekten, dem Generalunternehmer- und Puschertum im Bauwesen zu steuern, die staatlichen Verdingungsvorschriften tatsächlich anzuwenden und mit den Handwerksvereinigungen Preisabkommen zu treffen. Der Bund erreichte die getrennte Ausschreibung und Vergebung der Bauaufträge bei der Mehrzahl der angerufenen Stellen (vgl. die Ministerialerlasse der Vorkriegszeit!); vielfach wurden auch Innungen und freie Vereinigungen zur Ausführung der Bauvorhaben herangezogen. Besonders gelang es den Bemühungen des Bundes, die Berechnung des Holzlieferens und -abbindens nach dem laufenden Meter statt nach dem Kubikmeter durchzusetzen. Eine von der Bundesleitung herausgegebene Umrechnungstabelle erleichterte den Übergang. Ferner wurde gegen die Anberaumung zu kurzer Lieferfristen, gegen die private Tätigkeit von Baubeamten und gegen die Ausführung von Handwerksarbeiten durch Bahnmeistereien, Militär und Fabrikarbeiter mit günstiger Wirkung Verwahrung eingelegt. Bei öffentlichen Verdingungen sollten erfahrene Fachleute als Sachverständige entscheiden. Die Verdingungsergebnisse wurden gesammelt und in der Bundeszeitung laufend veröffentlicht. Ein Bundesausschuß zur Bearbeitung von Vorschlägen zwecks Verbesserung des Verdingungswesens stellte 1909 Richtlinien auf.

Immer wieder mußte durch Eingaben und Vorstellungen bei Erlaß neuer Verdingungsvorschriften oder bei Nichtberücksichtigung der bestehenden Bestimmungen im Einzelfalle der Mangel gerügt und auf die Gefahren des Bauschwinds und des vor dem Kriege weitverbreiteten Konsortiumbauwesens (meist illiquide Spekulationsgesellschaften aus Grundstücksbesitzern, Banken, Architekten und Baugeschäften) aufmerksam gemacht werden. Das Mittelpreisverfahren wurde als versteckte Lotterie verworfen; der angemessene Preis sollte von der Behörde jeweils unter Zuziehung von Sachverständigen errechnet werden und der Zimmermeister den Zuschlag erhalten, dessen Angebot dem errechneten Preise am nächsten kam. Als Vergütung für den Verschnitt erbat man 3—5 Prozent des Holzpreises. Als Oberregierungsbaurat Dr. *Rothacker*-Münster 1921 eine Neuordnung des staatlichen Verdingungswesens durch Aufstellung einer Baubibel (Preisergliederung) befürwortete und der Reichstag in seiner Sitzung vom 9. März 1922 den Reichsverdingungsausschuß ins Leben rief, nahm Zimmermeister *Pelger*-Essen für den Bund an den Verhandlungen teil. Das Ergebnis der Beratungen war die Reichsverdingungsordnung, die heute eine zweckmäßige Grundlage für die öffentliche Ausschreibung und Auftragserteilung bildet, obwohl noch einzelne Härten im Wege der Vereinbarung allmählich auszugleichen sind. Der 1922 gegründete Bundesausschuß für Verdingungswesen wurde 1928 erneuert und soll sich vor allem auch mit der Unterweisung der Mitglieder in sachgemäßer Preisberechnung (Kalkulation) befassen.

Mit Recht mußte der Anlaß zu den häufigen Preisunterbietungen der Zimmermeister nicht zuletzt in mangelnder Kenntnis der *Kalkulation* gesucht werden. Der Bund hat in dieser Hinsicht nichts unterlassen, die Berufsgenossen durch Vorträge und Aufsätze mit dem Wert einer geordneten Buchführung und einer richtigen Preisberechnung vertraut zu machen. Es wurden Unkostenberechnungen und Zeitstudien angestellt, Kalkulationsbeispiele erläutert und kleinere Broschüren (1906 und 1912) über die einfache Buchführung im Handwerk herausgegeben. Weiter

Tafel 17. Schriftverkehr des Bundesbüros: Portoaufwand 1924—1927.



riet man den Berufs- und Baugewerksschulen, das an sich schwierige Veranschlagen von Zimmerarbeiten dem Schüler praktisch näherzubringen und in den Prüfungen eingehender zu behandeln. Unter der Herrschaft der wirtschaftlichen Notgesetzgebung diente der Bund den Preisprüfungsstellen und später den Finanzbehörden mit fachmännischen kalkulatorischen Unterlagen.

Die *fachtechnische Belehrung* der Mitglieder wurde außerhalb der *Bundeszeitung* durch die *Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise* vollzogen.

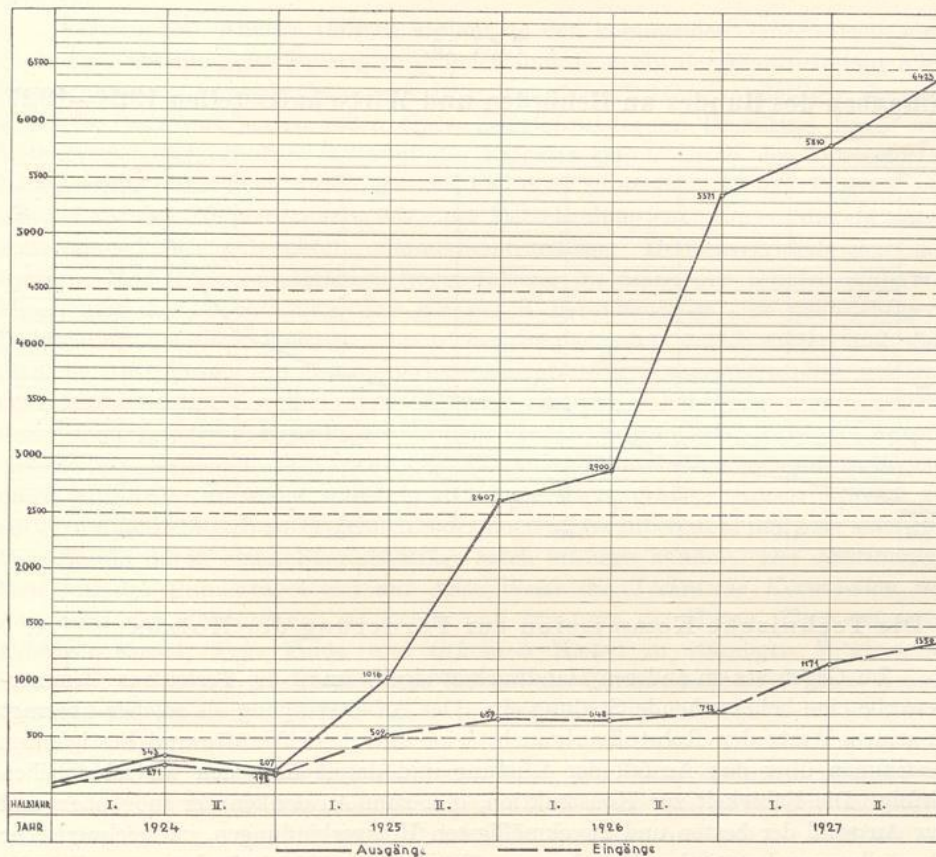
Es bleibt noch übrig, ein Betätigungsfeld des Bundesvorstandes zu erwähnen, das die Zimmermeisterorganisation zwar nie unmittelbar, aber doch mittelbar eng berührt hat: Das *Lohn- und Tarifwesen*. Wohl gab es im Zimmergewerbe schon um die Jahrhundertwende Tarifverträge — 1908 zählte man im Zimmerhandwerk 400 Verträge für 3165 Orte; erfaßt wurden 6136 Betriebe mit 46821 Arbeitern —, doch kannte man weder Reichsrahmentarife noch eine Allgemeinverbindlichkeit. Dazu waren die meisten Gesellen und Arbeitgeber unorganisiert, so daß die Tariftreue nicht immer genügend bewahrt wurde. Von den zahllosen Streiks und Aussperrungen haben wir an anderer Stelle berichtet. Der 1899 gegründete *Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe* besaß deshalb in jener Zeit noch nicht die Ausdehnung und Geltung, wie sie ihm heute zukommt. Seine Wirksamkeit war begrenzt. Bis zum Jahre 1909 wurde außerdem den Zwangsinnungen der Beitritt zu einem Arbeitgeberverbände durch die Aufsichtsbehörde untersagt. Dennoch hat der Zimmermeisterbund von jeher ein gütliches Einvernehmen mit dem Arbeitgeberbunde angestrebt, dessen Vorgehen unterstützt und seinen eigenen Mitgliedern dringend nahegelegt, sich den Bezirksarbeitgeberverbänden anzuschließen, damit das Baugewerbe in Tariffragen eine geschlossene Macht darstelle. Selbst als Tarifverband aufzutreten, erschien für den Bund aus vielen, mit der Struktur der Zimmergeschäfte zusammenhängenden Gründen nicht ratsam, obgleich unter den Berufsgenossen immer wieder derartige Bestrebungen auftauchten. Nichtsdestoweniger aber mußten alle tariflichen Anträge und Pläne der Zimmermeister von der Bundesleitung vorberaten werden, ehe sie den Arbeitgeberverbänden zur Erledigung übermittelt werden konnten. Um die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Betriebe nicht zu beeinträchtigen, drängte man auf den Abschluß einheitlicher Tarifverträge, zunächst für das Landesgebiet, später für das ganze Reich. 1907 legte der deutsche Arbeitgeberbund ein Tarifmuster vor, das nach einigen Abänderungen vom Zimmergewerbe gebilligt wurde. 1915 wurde es durch besondere Bestimmungen für Zimmerarbeiten erweitert. Minimallöhne hat der Bund stets abgelehnt. Waren die Tarifverträge des Baugewerbes während der Kriegszeit nicht gekündigt und die Lohnansprüche der Gesellen durch Teuerungszulagen abgegolten worden, so gebot die soziale Neuordnung nach Kriegsende eine vollkommene Umstellung des Arbeitgeberbundes. Die arbeitsrechtliche Gesetzgebung erschloß ihm einen neuen Tätigkeitsbereich, indem die Befugnis zu grundlegender Tarifbestimmung nunmehr auf die Spitzenverbände überging. Es kam zum Abschluß von Reichstarifverträgen für das Baugewerbe, die oft jahrelange Bemühungen und Verhandlungen verursachten. Unglückliche Verhältnisse und mehrfache Kompromisse in den Tarifverträgen riefen jedoch im Zimmergewerbe eine innere Unzufriedenheit wach; man forderte eine eigene Tarifgemeinschaft. In letzter Stunde aber vermochte die Bundesleitung noch einen Ausgleich herbeizuführen. Dem 1912 abgelehnten Antrag des Zimmermeisterbundes um Gewährung von *Sitz und Stimme* im geschäftsführenden Vorstände des Arbeitgeberbundes wurde neun Jahr später in Hamburg stattgegeben. Seitdem werden

alle sozialpolitischen, tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen des Zimmerhandwerks in Gemeinschaft mit dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe erledigt. Die Interessenvertretung des Bundes hat Herr Zimmermeister *Gregorius*, Düsseldorf seitdem ununterbrochen in umsichtiger und dankenswerter Weise wahrgenommen.

Zum Schlusse können wir an dem *sozialpolitischen Walten* der Bundesleitung unter den Mitgliedern selbst nicht vorübergehen. Soziale Fürsorge und wirtschaft-

Tafel 18.

Schriftverkehr des Bundesbüros: Ein- und Ausgänge 1924—1927.



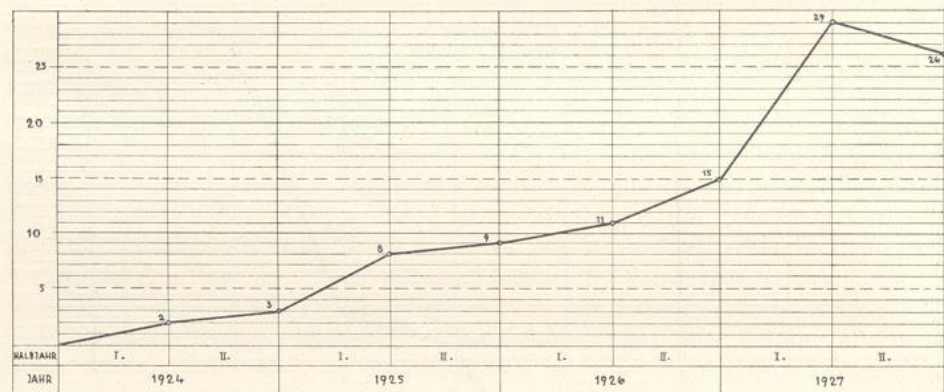
liche Förderung sind in unseren Tagen ja unzertrennbar verknüpft. Wir bescheiden uns daher auch hier auf das Wichtigste. Bei Kriegsausbruch erließ der Vorstand einen Aufruf zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer und legte einen finanziellen Grundstock zur Behebung von Notständen in den Familien der eingezogenen Berufsgenossen an. Eine besondere Beratungsstelle leistete den Daheimgebliebenen Hilfe beim Holzeinkauf und ermöglichte die Aufrechterhaltung vieler Betriebe. An die Frontkämpfer wurden in den Jahren 1914 und 1915 allein 714 Liebesgabenpakete versandt, während den bedrängten Zimmermeistern in Ostpreußen eine

namhafte Spende zuzug. 1922 stellte sich der Bund der Technischen Nothilfe zur Verfügung und schuf sich 1926 in der Bundesbeihilfe für Sterbefälle eine segensreiche Einrichtung. Verdiente Zimmermeister und Gesellen sowie Jubilare wurden jeweils durch Ehrenurkunden ausgezeichnet.

Das Bundesbüro als die zentrale Verwaltungsstelle der Organisation hat sich 25 Jahre hindurch lebhafter Inanspruchnahme zu erfreuen gehabt und ist weiterhin im Ausbau begriffen. Seine vielseitige Betätigung zum Wohle der deutschen Zimmermeister aber wird nur dann zum gewünschten Erfolge führen, wenn auch die Mitglieder in vollem Vertrauen auf die Macht gemeinsamen Schaffens im Kleinsten ihr Teil zum guten Gelingen beitragen.

Tafel 19.

Eingaben des Bundes an Behörden und Wirtschaftsstellen 1924—1927.



Die Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise.

Im Gegensatz zu anderen Handwerkszweigen nimmt die *Technik* im Zimmergewerbe eine beherrschende Stellung ein. Der Arbeitsvorgang als solcher überragt in seinem Werte den Rohstoffverbrauch; seine Mittel, Hilfskräfte und Fertigkeiten bestimmen über den Ausfall der Leistung und damit über den wirtschaftlichen Erfolg. Die Fähigkeit zur Konstruktion, d. i. zum Ausdenken der möglichen und zur Auswahl der besten und zweckmäßigsten Holzverbindungen, zu zeichnerischer Darstellung und statischer Berechnung, zählt heute zu den Anforderungen, die man an jeden Durchschnittszimmermeister zu stellen hat.

Es war daher unumgänglich, daß sich die Bundesarbeit auch auf die technische Seite des Zimmermannsberufes erstreckte, wollte sie für den einzelnen Berufstätigen wahrhaft praktischen Nutzen stiften. In dieser Erkenntnis hatte man schon auf den ersten Bundestagen angesehene Fachleute herangezogen, die über neue Bauweisen, über Holzwirtschaft und Zukunftsaufgaben des Zimmergewerbes berichteten. Der zunehmende Wettbewerb von Eisen und Beton verpflichtete obendrein den Zimmermeister, mit dem technischen Fortschritt vorwärtszustreben und das Holz ebenfalls einer wissenschaftlich-technischen Prüfung zu unterwerfen,

wie sie anderen Baustoffen bereits die Anerkennung gesichert hatte. Während die Bearbeitung fachtechnischer Anfragen bisher durch den Vorstand und Verwaltungsrat erledigt worden war, zwang die Vergrößerung des Arbeitsbereiches 1907 zur Bildung einer sogenannten *Hausschwammkommission*. Dieser Sonderausschuß, der umfangreiche Untersuchungen anstellte, legte seine Erfahrungen in eingehend ausgearbeiteten Leitsätzen nieder.

1908 richtete man an den Bund deutscher Architekten eine Eingabe mit dem Ersuchen, die Holzarchitektur in den Hausbauentwürfen zu fördern; bemerkenswerte Leistungen sollten durch Ehrenpreise des Zimmermeisterbundes ausgezeichnet werden. Der Anregung wurde eine Unterstützung seitens der Architektenschaft zugesagt.

Verschiedene Anlässe führten alsdann in den kommenden Jahren dazu, eine besondere Abteilung des Bundes zu gründen und diese mit der Wahrnehmung aller fachtechnischen Angelegenheiten zu betrauen. 1909 hatte eine Berliner Spezialfirma für Scheunenbauten gegen einen Zimmermeister im Rheinland Klage auf Patentverletzung erhoben. Obwohl die Klägerin durch Urteil des Düsseldorfer Landgerichts abgewiesen wurde, gab der Fall doch zu denken. Welche Folgerungen würden für das Zimmergewerbe aus einer Entscheidung entspringen, die ein unter Anwendung althergebrachter, zimmermannsmäßiger Dreiecksverbindungen gefertigtes Modell als schutzfähige Neugestaltung im Sinne der Gesetze erklärte? Hinzu trat die Beobachtung, daß der neuen Betonbauweise eine nachsichtigere Beurteilung als dem Holzbau seitens der Baubehörden zuteil wurde und daß man die Ausführung von Holzkonstruktionen größerer Spannweiten ohne weiteres an reklametüchtige Gesellschaften übertrug. Es war daher nicht verwunderlich, daß Zimmermeister *J. Fritz-Fulda* auf dem Freiburger Bundestag 1910 den Antrag einbrachte: „innerhalb des Verwaltungsrates eine technische Kommission zu bilden, deren Mitglieder entweder selbst in der Lage seien, größere Konstruktionen zu entwerfen und statisch zu berechnen, oder doch so vorzubereiten, daß eine statische Berechnung durch einen Spezialstatiker rasch erfolgen könne“. Der einstimmige Beschluß des Bundestages rief auf diese Weise die *Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise* ins Leben und ernannte die Herren Zimmermeister *Eckhardt-Kassel*, *Fritz-Fulda* und *Gehrhardt-Kassel* zu ständigen Mitgliedern. Späterhin wurde der Ausschuß durch Zuwahl des Zimmermeisters *Grotegut-Kassel* ergänzt. Die genannten Herren haben ihr arbeitsreiches Amt bis heute ununterbrochen ausgeübt.

Zweck der Technischen Kommission sollte sein, dem Zimmermeister durch Erstattung von Gutachten, Anfertigung von Konstruktionszeichnungen und statischen Berechnungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sich der Erforschung des Holzes als Baustoff sowie der Förderung der Holzbauweise zu widmen. Nicht lange nach seiner Gründung wurde der Ausschuß der Bundesleitung in Kassel als technisches Büro angegliedert. Geschulte Holzstatiker übernahmen die rechnerische Bearbeitung der aus Bundeskreisen gestellten Anträge. Allen Herren, die sich mit großer Hingabe in den Dienst der Sache gestellt haben, sei an dieser Stelle besonderer Dank des Bundes ausgesprochen.

Daß die Technische Kommission einem wirklichen Bedürfnis diene, beweist die schnelle Entwicklung, die sie binnen kurzer Zeit genommen hat. Bereits im ersten Jahre ihres Bestehens hatte sie 420 Anfragen zu bearbeiten. Die mannigfachsten Bauvorhaben sind so in den folgenden Jahren konstruktiv entworfen und

statisch berechnet worden. Die Antragsteller hatten lediglich die Selbstkosten für die Herstellung der Entwürfe zu tragen. Eine Auswahl der größeren Arbeiten ist im Abschnitt 4 der Festschrift „Die Technik des Zimmergewerbes“ zur Darstellung gebracht.

Die Inanspruchnahme der Technischen Kommission durch die Mitglieder wechselte naturgemäß mit der Konjunktur auf dem Baumarkte; der Geschäftsverkehr belief sich

1911-12	auf	138	Eingänge	und	139	Ausgänge
1913	„	231	„	„	233	„
1914	„	125	„	„	128	„
1915	„	78	„	„	82	„

Die Zahl der in den Jahren 1924—1927 angefertigten Konstruktionsentwürfe nebst statischen Berechnungen geht aus der Tafel 20 hervor.

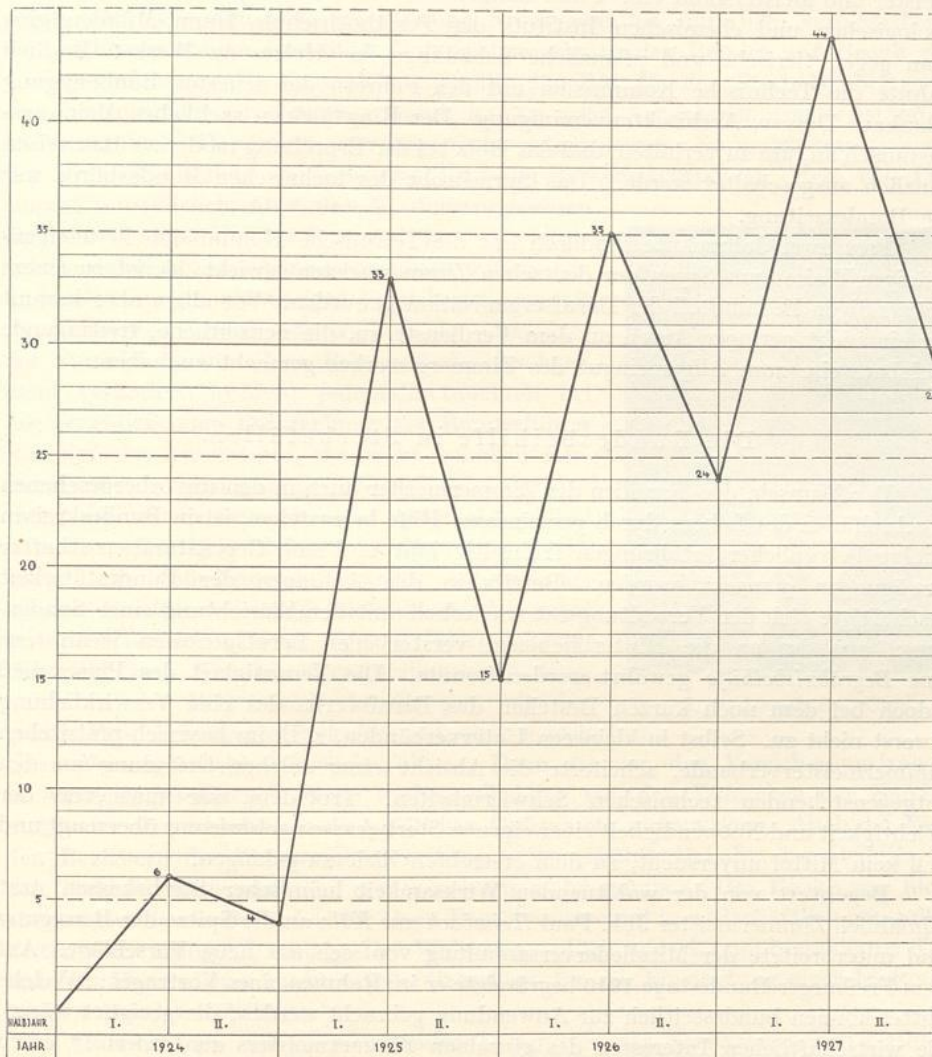
Um die Mitglieder zum technischen Fortschritt anzuregen, setzte sich die Kommission für eine Veranstaltung von *Preis Ausschreiben* innerhalb des Bundes ein. Solche Wettbewerbe haben in den Jahren 1911 bis 1914, 1925 und 1928 stattgefunden und günstige Ergebnisse gezeitigt. Schon am ersten Preis Ausschreiben beteiligten sich nicht weniger als 120 Zimmermeister. Die preisgekrönten Entwürfe wurden der Öffentlichkeit jedesmal mittels Ausstellungen zugänglich gemacht. Im Wettstreit zwischen Eisen, Beton und Holz konnte die Technische Kommission eine rege Tätigkeit entfalten. 1911 wurde ein Flugblatt über die Schäden und Mängel der Betonbauweise, 1927 ein weiteres über Holzdecken im Wohnungsbau herausgegeben; man unterrichtete die Behörden in zahlreichen Eingaben über die mit dem Bauholz gemachten technischen Erfahrungen und stellte statistische Erhebungen über die Brandwirkung bei Massivbauten und den Einsturz von Betondecken an. Ein Beschluß des Freiburger Bundestages (1910) lautete ferner dahin, nach dem Vorbilde von Wien (1909) auch in Deutschland eine *Brandprobe* zu bewerkstelligen und den einwandfreien Nachweis für das Verhalten von Beton, Eisen und Holz im Feuer zu erbringen. Leider waltete über dem geplanten Vorhaben ein Unstern. Zunächst waren Berlin oder Kassel (1912) als Orte für die Brandprobe in Aussicht genommen; dann bot sich auf der Städteausstellung in Düsseldorf (1913) angesichts einer Einladung der dortigen Branddirektion eine Gelegenheit, die Versuche an einem zu diesem Zwecke zu errichtenden Theatergebäude in Gemeinschaft mit dem Stahlwerks- und Betonverband durchzuführen. Ein Grundstock von 10000 Mk. war bereits seitens des Bundes mit Unterstützung des Holzhandels aufgebracht worden. Inmitten der Vorkehrungen verstarb jedoch der leitende Branddirektor, der Betonverband kündigte seine Beteiligung auf, und der Plan zerschlug sich abermals. Neue Hoffnungen auf eine endgültige Verwirklichung der Brandprobe erweckten schließlich die Vorbereitungen für eine deutsche Handwerksausstellung in Dresden, die 1915 eröffnet werden sollte, zumal der Bundesvorsitzende, Herr *Eckhardt*, in den Bauausschuß der Ausstellung gewählt war. Die Zeichnungen für die Versuchshäuser waren fertiggestellt, die Finanzierung der Brandprobe gesichert, Holzinteressenten und Materialprüfungsämter aufgeboten, da vernichtete der Weltkrieg vorzeitig alle Erwartungen. Der Rest des finanziellen Grundstockes wurde als Krieganleihe gezeichnet.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Technischen Kommission war die *Förderung der Heimatkunst* im Hausbau. 1914 wurde ein Ausschuß zur Erhaltung alter Bürger-

häuser eingesetzt, der sich auch um die Aufnahme bemerkenswerter Fachwerkbauten bemühte. Zu gleicher Zeit ließ der Bund Lichtbilder über zeitgemäße Holz-

Tafel 20.

Zahl der von der Technischen Kommission gelieferten Konstruktions- und Berechnungsarbeiten 1924—1927.



bauweise zu Wandervorträgen und künstlerische Ansichtskarten zur Werbung für den Holzbau anfertigen. Der Bau von Holzbaracken zu Wohnzwecken wurde als kostspielig und sozial bedenklich abgelehnt, dagegen ein nach wärmetechnischen Gesichtspunkten noch verbessertes Fachwerk für Kleinwohnungen empfohlen.

Fortschritt der Holztechnik und *technisch-wirtschaftliche Erziehung* der Mitglieder blieben letztes Ziel des Ausschusses. Neuere Holzbauweisen wurden auf ihre Eignung hin geprüft und die Ergebnisse den Zimmermeistern zur Beobachtung mitgeteilt. Man vermittelte Fachliteratur, begutachtete Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen, beschäftigte sich mit den betriebswirtschaftlichen Fragen der Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung, leistete Mitarbeit an der Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften und richtete Fachkurse für die vorwärtsstrebenden Meister und Meistersöhne ein. Unter dankenswerter Mitwirkung des mykologischen, zoologischen und chemischen Instituts der Forsthochschule Hann.-Münden ging man gegen tierische und pflanzliche Schädlinge des Holzes zu Werke. Endlich bahnte die Technische Kommission mit den Führern der neuesten Baubewegung (Bauhaus Dessau, Architektenvereinigung „Der Ring“) einen sachlichen Meinungsaustausch an, um zu verhüten, daß das Holz bei der Erprobung moderner Bauweisen gänzlich ausgeschaltet werde. Das Sprachrohr des technischen Bundesbüros war die Bundeszeitung.

Fast zwei Jahrzehnte hindurch hat die Technische Kommission in uneigennützigster Weise zum Segen der deutschen Zimmermeister gewirkt; sie ist zu einem notwendigen Bestandteil der Berufsorganisation geworden. Vor allem aber kommt ihr ein nicht geringer Anteil an dem Verdienste zu, die neuzeitliche, freitragende Holzbauweise zum Allgemeingut des Zimmergewerbes gemacht zu haben.

Die Bundesbeihilfe in Sterbefällen.

Der Wunsch, den Familien der Zimmermeister auch in den unvorhergesehenen Wechselfällen des Lebens durch gemeinsame Hilfe beizustehen, ist in Bundeskreisen infolge betrüblicher Erfahrungen frühzeitig laut und zum Gegenstand ernsthafter Erwägungen gemacht worden. Bereits in den Anfängen der Bundestätigkeit beschäftigte sich der Verwaltungsrat wiederholt mit der Einrichtung einer Sonderkasse, aus der an die Hinterbliebenen verstorbener Berufsgenossen wenigstens eine *Begräbnisbeihilfe* gewährt werden konnte. Die Neuartigkeit des Planes ließ jedoch bei dem noch kurzen Bestehen des Berufsverbandes eine Verwirklichung vorerst nicht zu. Selbst in kleineren Unterverbänden, z. B. im bayrisch-pfälzischen Zimmermeisterverbande, scheiterte die Absicht einer solchen Gründung an den entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten. Trotzdem war man von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer eigenen Sterbekasse nach wie vor überzeugt und ließ kein Mittel unversucht, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen.

Begeistert von der wohltuenden Wirksamkeit heimischer Sterbekassen, trat allmählich Zimmermeister Joh. Paul *Heimbach aus Köln* an die Spitze der Bewegung und unterbreitete der Mitgliederversammlung von sich aus neue Vorschläge. Auf dem Freiburger Bundestage 1910 begründete er im Rahmen eines Vortrages: „Welche Mittel können bundesseitlich zur Anwendung gebracht werden, die geeignet wären, die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen Zimmermeisters zu fördern?“ einen Antrag der Zimmermeisterinnung Köln auf Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung einer Bundessterbekasse. Heimbach hatte hiermit erneut einen Gedanken ausgesprochen, der alle Bundesmitglieder bewegte. Die Zimmermeisterinnung Köln wurde deshalb unter großem Beifall der Versammlungsteilnehmer beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bundesbüro Unterlagen über ähnliche Einrichtungen einzuziehen und praktische Richtlinien für die Durchführung des Planes auszuarbeiten.

Nach Sichtung des umfangreichen Stoffes war man auf dem Bundestage in Erfurt 1912 schon in die Lage versetzt, den Verhandlungspunkt „Gründung einer Sterbekasse des Bundes“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Bundessekretär *Tödter* und Zimmermeister *Heimbach* erstatteten damals eingehend Bericht über den beabsichtigten geschäftlichen Aufbau und die Wirksamkeit der Unterstützungskasse und legten der Versammlung einen Satzungsentwurf vor, der sich auf ein Normalstatut für Sterbekassen gründete. Nach verschiedenen Abänderungen des Textes durch die Unterverbände wurde der Entwurf ein Jahr später im Bundesorgan (*Deutsche Zimmermeister-Zeitung* Nr. 19 vom 10. Mai 1913) veröffentlicht. Vorgesehen war eine freiwillige Unterstützungskasse des Bundes auf Grund des Umlageverfahrens; die Kassenleistung sollte 200 RM. für den Sterbefall betragen. Bei der nunmehr einsetzenden Kritik kamen auch Versicherungssachverständige zu Wort, deren Meinungen allerdings recht geteilt waren. So verbreitete sich auf der Jubiläumstagung in Hannover 1913 der Generalkommissar, Herr von Linsingen, ausführlich über das Versicherungswesen für selbständige Handwerker und gab sein Gutachten dahin ab, das Umlageverfahren aufzugeben und sich einer gemeinnützigen Versicherungsanstalt anzuschließen. Damit wäre freilich der Charakter der Einrichtung und ihrer Beweggründe einschneidend verändert worden; jedenfalls tauchten bei der anschließenden Besprechung der Bundesführer mannigfache Zweifel auf, die nicht behoben werden konnten. Man gelangte allmählich zu der Ansicht, daß die Sache noch nicht spruchreif sei und man eine günstigere Gelegenheit abwarten müsse, bevor man entscheidende Schritte unternehmen könne. Die Bundesleitung, die sich überdies sogar mit dem Gedanken einer eigenen Haftpflichtversicherung und Krankenunterstützungskasse trug, nahm in der Folgezeit Verhandlungen mit den großen Versicherungsgesellschaften auf, ohne jedoch einen Vertragsabschluß herbeizuführen. Denn die von den Versicherungsträgern in Aussicht gestellten Vorteile wichen erheblich von den Wünschen der Bundesmitglieder ab und schienen die geldlichen Opfer nicht aufzuwiegen. Auch der Weg, den Beziehern der *Zimmermeisterzeitung* gegen erhöhte Gebühr eine Beihilfe für den Todesfall sicherzustellen, erwies sich als nicht gangbar. Das Risiko war nicht abzuwägen, da ein Bedürfnis für einen Begräbniszuschuß in wirtschaftlich geregelten Zeiten nicht dringend vorlag. Der Weltkrieg endlich und die unübersehbaren Verluste im Heeresdienst raubten jede Grundlage für die Einrichtung einer leistungsfähigen Bundessterbekasse.

Als unter den sich überstürzenden Ereignissen der Nachkriegszeit wirtschaftliche und materielle Sorgen den Staatsbürger bedrohten, gewann der Versicherungsgedanke im Volke zwar wieder weitere Verbreitung. Je schlechter sich die Lage gestaltete, desto mehr Hilfskassen wuchsen aus den berufsständischen Vereinigungen hervor. Doch überantwortete bald die fortschreitende Geldentwertung das Versicherungswesen dem unentrinnbaren Verfall.

Nach Befestigung der Währung indessen war es in Bundesreihen der Rhein-



J. P. Heimbach, Köln

Westfälische Unterverband, der sich um die Frage einer Bundessterbekasse durch praktisches Beispiel große Verdienste erwarb. In Köln hatte man im Frühjahr 1923 eine seit 10 Jahren bestehende „Freiwillige Unterstützungskasse der vereinigten Unterverbände des Niederrheins“ auf den Landesverband übernommen und glücklich durch die Inflation hindurchgerettet. Diese rhein.-westfälische Kasse, die sich auf dem Umlageverfahren aufbaute und 95 Prozent der nach der Mitgliederzahl erhobenen Umlage an die Hinterbliebenen zur Auszahlung brachte, hatte sich in der Tat günstig entwickelt und steigende Leistungen zu verzeichnen gehabt. Es wurde damit der Beweis erbracht, daß ein wirkliches Bedürfnis für eine derartige Beihilfe im Zimmergewerbe bestand und die Mittel zahlreich und pünktlich aufgebracht werden konnten.

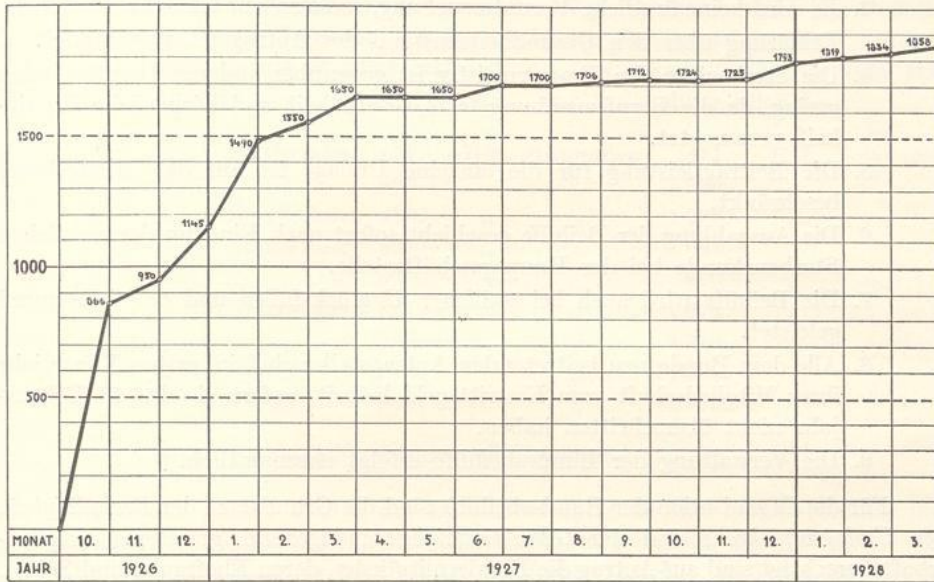
Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Rhein.-Westfälischen Unterverbandes schlossen sich ferner im September 1925 die Verbände Thüringen, Südthüringen-Franken, Sachsen-Anhalt und Osterland zu einer freiwilligen Unterstützungsgemeinschaft zusammen. Gegen einen Umlagebetrag von 10 RM. für den Sterbefall sollte eine Beihilfe von 1000 RM. an die Hinterbliebenen gezahlt werden.

Inzwischen hatte der Rhein.-Westfälische Verband auf dem Freiburger Bundestage 1925 den Antrag gestellt, die dort bestehende Unterstützungskasse im Gesamtgebiet des Bundes einzuführen und zu fördern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Bundesleitung mit den Vorbereitungen für die Übernahme der Kasse betraut. Das Problem wurde dadurch erneut aufgerollt und in allen Einzelheiten durchberaten. Den Unterverbänden ging eine umfangreiche Denkschrift zu, die nebst einer Darstellung aller bisher gepflogenen Verhandlungen und Beratungen einen Satzungsentwurf mit Begründung enthielt. Vorgeschlagen war eine pflichtmäßige Versicherung sämtlicher Bundesmitglieder; statt des Umlageverfahrens war aber ein mit dem Bundesbeitrag verknüpftes Prämiensystem gewählt. Die Vorstandssitzung 1926 in Kassel sprach sich jedoch für eine freiwillige, auf dem Umlageverfahren beruhende Versicherung aus und ließ durch einen mehrgliedrigen Ausschuß einen entsprechenden, neuen Satzungsentwurf anfertigen, der allseitige Billigung fand. Der Berliner Bundestag 1926 schließlich genehmigte die vorgelegten Satzungen und beschloß, die Wohlfahrtseinrichtung, die den Namen „Bundesbeihilfe in Sterbefällen“ erhielt, vom 1. Oktober 1926 ab endgültig in Tätigkeit treten zu lassen.

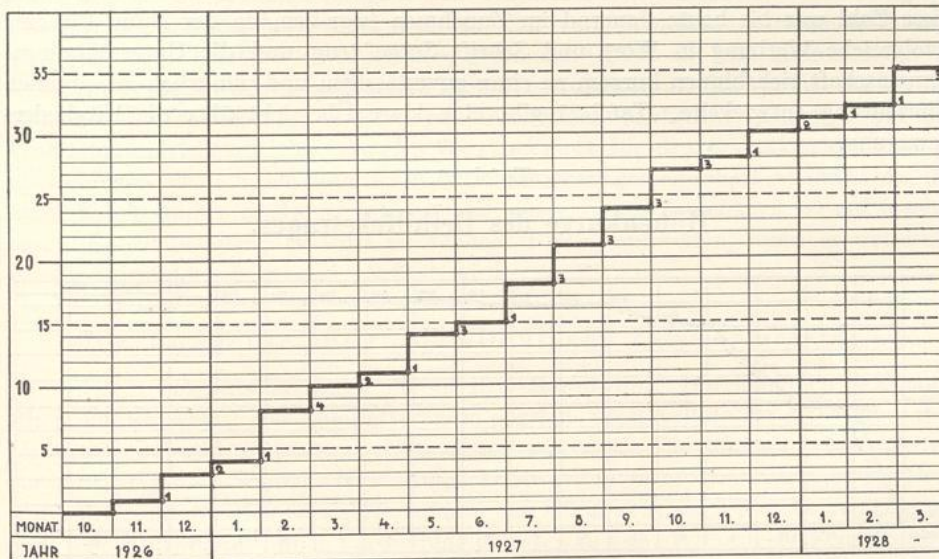
Die zentrale Geschäftsführung der Bundesbeihilfe wurde aus Ersparnisgründen dem Bundesbüro in Kassel als neue Abteilung angegliedert. In der Zeit vom August bis zum Oktober 1926 war die geschäftliche Organisation restlos durchgeführt. Nach Drucklegung der Satzungen erhielt jedes Mitglied einen Anmeldeschein zur Beitrittserklärung zugestellt, der zwecks äußerer Kenntlichmachung wie alle Drucksachen der Bundesbeihilfe in gelber Farbe gehalten war. Buchführung und Kassenwesen laufen von dem übrigen Verkehr der Bundesgeschäftsstelle getrennt. Ein weitverzweigtes Netz von Landes- und örtlichen Geschäftsstellen (Kassenführern) dient der schnellen und erleichterten Überweisung der Umlagebeträge, die je Kopf und Sterbefall 0.60 RM. betragen. Die Verwaltung geschieht allenthalben ehrenamtlich durch die Bundesvertreter, zur Abdeckung der notwendigen sachlichen Unkosten wird ein geringer Hundertsatz (10 Prozent) des Umlageaufkommens verwendet.

Die Vorteile der Bundesbeihilfe können in den folgenden kurzen Sätzen zusammengefaßt werden:

Tafel 21.
Mitgliederbewegung in der Bundesbeihilfe.



Tafel 22.
Zahl der eingetretenen Sterbefälle in der Bundesbeihilfe.



1. Es besteht keine Karenzzeit; der Anspruch auf die Leistung beginnt mit der Anmeldung und Beitragszahlung.
2. Es ist keine Altersgrenze vorgeschrieben; lediglich das Eintrittsgeld ist nach Altersstufen gestaffelt.
3. Es wird keine ärztliche Voruntersuchung, sondern nur eine ehrenwörtliche Erklärung über den Gesundheitszustand des Antragstellers verlangt.
4. Die Sterbeziffer der Zimmermeister ist gegenüber anderen Berufsständen gering, da die Berufsausübung feste Gesundheit und körperliche Rüstigkeit voraussetzt.
5. Die Beitragsleistung für die einzelne Umlage ist auf das Mindestmaß beschränkt.
6. Die Auszahlung der Beihilfe geschieht sofort nach Eingang der amtlichen Sterbeurkunde bei der Hauptgeschäftsstelle.
7. Die Beihilfe wird auch bei tödlichen Unglücksfällen und bei Selbstmord geleistet.
8. Alle dem Bunde neu beitretenden Antragsteller sind im ersten Vierteljahr ihrer Mitgliedschaft vom Eintrittsgeld befreit, sofern sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.
9. Die Verwaltung der Bundesbeihilfe erfolgt ehrenamtlich.

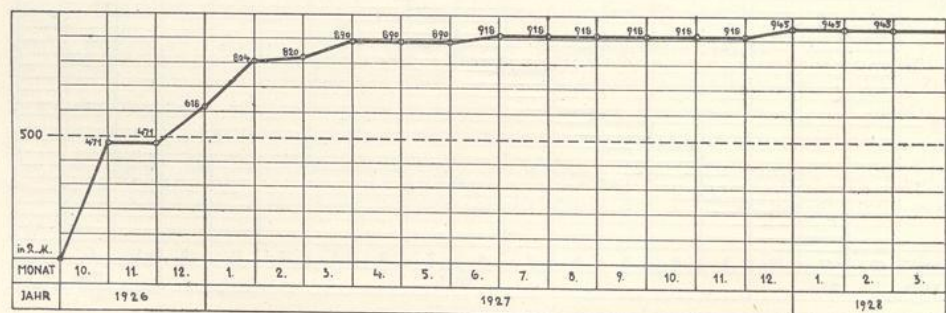
Für die Organisation der Bundesbeihilfe sind die Grundsätze der *Freiwilligkeit*, des *Umlageverfahrens* und der *Gemeinnützigkeit* maßgebend gewesen. Mitgliedschaftsberechtigt sind auf Antrag die Bundesmitglieder, deren Ehefrauen und Söhne, die im elterlichen Geschäft tätig sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die auszahlende Beihilfe für den Todesfall eines Mitgliedes beträgt 90 Prozent des Betrages, der von der Gesamtmitgliedschaft jeweils durch eine Umlage erhoben wird.

Bei Inkrafttreten der Satzungen am 1. Oktober 1926 konnte bereits ein Mitgliederbestand von über 800 Personen in der Bundesbeihilfe verzeichnet werden; diese Zahl war bis heute dauernd im Zunehmen begriffen, da der Bund für eine erfolgreiche Werbung in Wort und Schrift Sorge trug und die Unterstützungsgemeinschaft sich binnen kurzem zu einer zuverlässigen und pünktlich arbeitenden Einrichtung entwickelte. Tafel 21 gibt eine klare Übersicht über die Mitgliederbewegung.

Tafel 23.

Höhenkurve des Beihilfebetrages.



Darnach waren bis zum 1. April 1928 insgesamt 35 Sterbefälle eingetreten; es ist bemerkenswert, daß sich die Kurve der Sterbefälle von Bundesbeihilfemitgliedern bisher in fast gleichmäßiger Weise fortbewegt hat (siehe Tafel 22). Die Aufnahme von Zimmermeistersöhnen und jüngeren Mitgliedern verbürgt überdies einen steten Nachwuchs. Mit der Zunahme der Mitgliederzahl hat sich der Beihilfebetrags ebenfalls dauernd erhöht; die auszuzahlende Summe ist in den eineinhalb Jahren des Bestehens der Wohlfahrtseinrichtung von etwa 500 RM. auf 1000 RM. im Frühjahr 1927 gestiegen (siehe Tafel 23). Zur Auszahlung gelangten:

In	1	Sterbefälle	471.—	RM.	zusammen	471.—	RM.
„	1	„	500.—	„	„	500.—	„
„	2	Sterbefällen	618.—	„	„	1 236.—	„
„	1	Sterbefälle	804.—	„	„	804.—	„
„	1	„	820.—	„	„	820.—	„
„	2	Sterbefällen	837.—	„	„	1 674.—	„
„	6	„	890.—	„	„	5 340.—	„
„	16	„	918.—	„	„	14 688.—	„
„	5	„	945.—	„	„	4 725.—	„

In 35 Sterbefällen Gesamtbeihilfeleistung 30 258.— RM.

Mit diesen Zahlen dürfte die Daseinsberechtigung der Bundesbeihilfe, ihre segensreiche Wirkung für den Zimmermeister und ihre Lebensfähigkeit bewiesen sein.

Die Bundesbeihilfe verfolgt einen dreifachen Zweck; zunächst ist sie ein Mittel zur wirtschaftlichen Unterstützung der angeschlossenen Mitglieder; der Handwerksmeister, der einen pflichtmäßigen Versicherungsschutz entbehrt, ist mehr als andere Berufsangehörige den Zufällen des Lebens preisgegeben. Der Bundeszuschuß indessen, der unabtretbar und unpfändbar ist, stellt wenigstens die Aufwendungen für ein standesgemäßes Begräbnis des Verstorbenen sicher. Dann aber ist die Hilfskasse zugleich ein soziales und ethisches Werkzeug des Bundes; der Berufsgenosse tritt hier für den vom Schicksal betroffenen Berufsgenossen durch Leistung eines kleinen, geldlichen Opfers ein und nimmt Anteil an fremdem Leide; in dem gesammelten Beihilfebetrage kommt das Wirken der berufständischen Gemeinschaft sichtbar zum Ausdruck. Schließlich jedoch wohnt der Wohlfahrtseinrichtung eine starke Werbekraft für den Gedanken des Zusammenschlusses inne; Sammlung der Kräfte, Schicksalsgemeinschaft ist die Lehre, die unser Erfolg immer wieder verkündet; das ausgestreute Samenkorn ist auf fruchtbaren Boden gefallen; es wird zu schöner Blüte heranreifen, wenn es weiterhin verständnisinnig gehegt und gepflegt wird.

Die Bundeszeitung „Der Deutsche Zimmermeister“.

„Eines Morgens brannten die in den Mannheimer Hafenanlagen gelegenen Rheinmühlenwerke. Der Tag hatte kaum gegraut, noch wallten die Nebel über den Hafenanlagen und gespensterisch tauchten aus ihnen die hochragenden Masten der dort liegenden Schiffe. Nur wenige Leute eilten nach dem Brandplatz. Dort traf ich Zimmermeister Georg Herrmann, den ich zwar schon früher kennengelernt, ohne jedoch näher mit ihm in Verbindung getreten zu sein. Wir unterhielten uns über den Brand. Dann fragte Herrmann mich unvermittelt, ob ich nicht eine Zimmer-

meister-Zeitung gründen wollte. Freudig bewegt sagte ich zu und nun entwickelte mir Herrmann seine Gedanken. Es habe, so erzählte er mir, vor einigen Wochen in Karlsruhe eine Versammlung von badischen Zimmermeistern stattgefunden und es sei in ihr die Gründung eines Verbandes beschlossen worden. Die konstituierende Versammlung solle nächsten Sonntag in Offenburg stattfinden. Auch sei in der Karlsruher Besprechung die Schaffung eines eigenen Organs angeregt worden. Einige hervorragende Teilnehmer an dieser Besprechung hätten die Aufgabe übernommen, sich wegen der Zeitungsgründung mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen und über das Ergebnis in der Offenburgers Versammlung zu berichten. Auf Herrmanns Veranlassung fuhr ich einige Tage darauf nach Offenburg. Es war eine erhebende Versammlung, die dort stattfand. Ein Zug großer Begeisterung ging durch die Verhandlungen, und die Gründung des Verbandes sowie die Schaffung der Zeitung wurden einmütig beschlossen. Über den Titel der Zeitung konnte man sich erst nicht einigen. Man wollte nur ‚badisch‘ sein und bleiben. Aber bald siegten die Weiterblickenden unter Führung Georg Herrmanns und Otto Dieterles und so einigte man sich auf den Titel ‚Süddeutsche Zimmermeister-Zeitung‘. Später wurde hieraus die ‚Deutsche Zimmermeister-Zeitung‘. So erstand unser Organ.“ Das sind die Worte, mit denen der erste mutige Herausgeber und unvergeßliche Redakteur *Ernst Müller*, Mannheim, den Hergang der in das Jahr 1898 fallenden Entstehung unserer Fachzeitung geschildert hat. Es klingt aus ihnen die gleiche Selbstverständlichkeit wieder, mit der er, in engster Zusammenarbeit mit den von ihm genannten beiden ersten Wegbereitern der modernen Organisationsbewegung im Zimmerhandwerk, die mannigfachen Schwierigkeiten überwunden hat, die sich in den ersten Jahren dem neuen, von idealem Geist getragenen Unternehmen entgegenstellten.

Klein und hart waren die Anfänge unserer Zeitung, die aus dem damals im Entstehen begriffenen Verband badischer Zimmermeister hervorgegangen ist und in ihm zunächst ihren hauptsächlichsten Rückhalt fand, bis einige Jahre später (1903) der Bund Deutscher Zimmermeister gegründet und damit die Zeitung offizielles Organ des Bundes geworden ist. Wie schon die Anfänge der Organisationsbewegung des deutschen Zimmerhandwerks die enge Verbundenheit von Organisationsarbeit und fachpublizistischer Tätigkeit gezeigt haben, so waren auch alle die folgenden Jahre der Bund und die Fachzeitung eine unzertrennliche Einheit. Der Segen dieser gemeinsamen Arbeit, deren Notwendigkeit die Führer des deutschen Zimmerhandwerks in weitblickender Voraussicht frühzeitig erkannt hatten, stellte sich für beide ein. Wenn in den vergangenen 25 Jahren der Bund diesen stolzen Aufschwung hat nehmen können, so gebührt ein Hauptanteil daran der offiziellen Bundeszeitung, die allzeit und unermüdlich die Gedanken des berufsständischen Zusammenschlusses hinausgetragen und für die Sache des Bundes und des deutschen Zimmerhandwerks geworben hat. In wechselseitiger Befruchtung war es aber auch andererseits wiederum der Bund, aus dessen reicher Erfahrung die Zeitung jederzeit schöpfen konnte, um Wissen und Bildung ihren Lesern zu vermitteln.

Aus dem anfänglich bescheidenen Unternehmen wuchs eine Fachzeitung hervor, die unter den Handwerkerzeitungen bald eine beachtliche Stellung einnahm. Selbst die schwierigen Kriegsjahre, in denen die Zeitung nach Berlin übersiedelt und von *Otto Fernbach*, dem bekannten Verleger von Holzfachzeitungen, herausgegeben und redigiert worden war, konnten ihren Bestand nicht mehr gefährden.

Sie kehrte indessen schon im Jahre 1921 wieder in ihre alte Heimat zu dem Verband badischer Zimmermeister zurück. Einige tatkräftige Mitglieder dieses Verbandes hatten in Freiburg i. Br. unter Führung des Vorsitzenden des Verbandes und des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes, Zimmermeisters und Stadtrats *Franz Ambts*, Freiburg i. Br., eigens den Fachblatt-Verlag (G. m. b. H.) gegründet, um der Bundeszeitung einen bleibenden Hort zu gewähren. Dieser Verlag gibt die Zeitung seither unter dem Titel „*Der Deutsche Zimmermeister*“ mit dem Untertitel „*Deutsche Zimmermeister-Zeitung*“ heraus. Unter dem Verlagsleiter und Redakteur *Hans Schlöder* waren die nächsten Jahre der Überwindung der Folgen der wechselvollen Kriegs- und Inflationszeit gewidmet. Seit dem Jahre 1925 liegt die Geschäftsführung des Fachblatt-Verlages und die Schriftleitung der Bundeszeitung in den Händen des Syndikus des Verbandes badisch-pfälzischer Zimmermeister, Dr. *Wilhelm Eckert*, Freiburg i. Br. Eine stete und beachtliche Aufwärtsentwicklung der Zeitung, die ihren äußeren Ausdruck in deren dauernder Weiterausgestaltung findet, hat mit der Festigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse begonnen.

Die Zeitung erscheint wöchentlich in ständig steigender Auflagezahl im jeweiligen Umfange von 16 Seiten und ist über ganz Deutschland verbreitet. Auch in Österreich und der Schweiz sowie bei deutschen Zimmermeistern in Amerika hat sie Freunde gefunden. Sie bietet in ihrem Inhalt wertvolle Beiträge auf wirtschaftlichem, rechtlichem, sozialpolitischem, steuerlichem und technischem Gebiet. Gerade die Fachtechnik wird sorgfältig gepflegt und die Anschaulichkeit des dargebotenen Stoffes durch reiche Illustrationen verstärkt.

Der Verlag der Zeitung „*Der Deutsche Zimmermeister*“ (Fachblatt-Verlag G. m. b. H.) gibt seit dem Jahre 1927 auch alljährlich einen Taschen-Kalender, den „*Deutschen Zimmermeister-Kalender*“, heraus, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Auch eine Reihe weiterer für das deutsche Zimmerhandwerk bestimmter Druckschriften kleineren und größeren Umfangs hat der Verlag herausgebracht. Er hat sich damit mit ganzer Kraft dem deutschen Zimmerhandwerk zur Verfügung gestellt. Daß dieses auf seinen eigenen Verlag und dessen Verlagswerke, insbesondere die *Deutsche Zimmermeister-Zeitung* mit Befriedigung blickt, kam in den letzten Jahren wiederholt auf den großen Kundgebungen des deutschen Zimmerhandwerks, den Bundestagen, zum Ausdruck.